

Protokoll Nr. 4

der 4. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. Juni 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Martin Büchel Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Christoph Frick (entschuldigt)
-------------	--------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 3

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 3

4/1 **Baugesuch**

4/2 **Baugesuch (Nutzungsänderung)**

4/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Markus Auer, Stadel 19, Balzers**

4/4 **Neubau Parkplatz Elgagass – Projektgenehmigung und Nachtragskredit**

4/5 **Sanierung Strasse Freiaberg (2. Etappe) – Projektgenehmigung**

4/6 **Sportanlage Rheinau – Erstellung Torablagen – Nachtragskredit und Auftragserteilung**

4/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 3

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 3 der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 3

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 3 der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2019 wird genehmigt.

4/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

4/2 Baugesuch (Nutzungsänderung)

Es wurde ein weiteres Baugesuch resp. eine Nutzungsänderung behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

4/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Markus Auer, Stadel 19, Balzers

Herr Markus Auer, Stadel 19, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Markus Auer, Stadel 19, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Markus Auer, Stadel 19, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Markus Auer, Stadel 19, Balzers,

erhebt.

4/4 **Neubau Parkplatz Elgagass – Projektgenehmigung und Nachtragskredit**

Im Zuge des Neubaus „Wohnen im Alter“ wurde die Parkplatzsituation der Lebenshilfe Balzers ermittelt. Die Erhebung des Parkplatzbedarfs seitens der Lebenshilfe Balzers hat aufgezeigt, dass für die Mitarbeiter rund 40 Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung stehen. Beim Pflegeheim Schlossgarten selbst sind die wenigen Parkflächen den Besuchern sowie der Anlieferung und der Spitex vorbehalten.

Durch den Neubau „Wohnen im Alter“ werden die bestehenden 11 Parkplätze, welche durch die Lebenshilfe Balzers genutzt werden, auf der B.Parzelle Nr. 375 aufgelöst. Für diese Flächen sowie für die temporären Baustellenparkplätze sind Ersatzflächen zu schaffen.

Die Gemeindebauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem IBB Ingenieur-Büro Beck ein Parkierungskonzept ausgearbeitet um den heutigen Bedarf zu decken und die Parkplatzsituation für die Lebenshilfe Balzers zukünftig zu optimieren.

Der Neubau des Parkplatzes ist auf der B.Parzelle Nr. 314 an der Elgagass vorgesehen. Auf dem besagten Grundstück befinden sich bereits heute Parkflächen, welche durch das Haus Gutenberg genutzt werden. Geplant ist, dass im rückwertigen Bereich der bestehenden Parkierungsanlage eine Erweiterung der Parkierung stattfindet.

Zur Schaffung der Ersatzfläche sind 11 Parkplätze an der Elgagass zu realisieren. Deren Erstellungskosten in der Ausbauvariante Kies belaufen sich ohne Planungsleistungen und Rückbau auf CHF 22'000.00.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt ein Vollausbau in der Ausführungsvariante Combi. Bei einem Vollausbau der beiden Etappen stehen inskünftig 49 Parkplätze zur Verfügung. Die Fahrgasse wird in Asphalt und die Parkplätze in Kies ausgeführt. Die Kiesflächen bringen mehrere Vorteile mit sich, wie z. B. die Verminderung der Versiegelungsfläche sowie die geringere Aufheizung. Zudem kann die Entwässerung der Parkflächen einfach gelöst werden. Die beiden Baumbestände, welche aufgrund des vorliegenden Projektes weichen müssen, werden angrenzend an die neue Parkierungsanlage ersetzt. Zudem ist eine Beleuchtung des Parkplatzes vorgesehen. Deren Ausgestaltung befindet sich derzeit noch in Klärung.

Mögliche Ausbauetappen

- 1: 15 Parkplätze
- 2: 34 Parkplätze
- 1 + 2: 49 Parkplätze in einer Etappe

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Baumeisterarbeiten	CHF 100'000.00
Beleuchtung (Annahme)	CHF 40'000.00
Planung und Bauleitung	CHF 15'000.00
Nebenkosten	CHF 5'000.00
Umzäunung	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 10'000.00
Total	<u>CHF 180'000.00</u>

Im Voranschlag 2019 ist für die Erstellung des Parkplatzes Elgagass kein Betrag berücksichtigt.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt den Vollausbau der beiden Etappen (Ausführungsvariante Combi) und somit die Realisierung von 49 Parkplätzen.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass in einer 1. Etappe (Teilausbau) 15 Parkplätze realisiert werden sollen. Bei Bedarf sollen in einer 2. Etappe zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Beschluss (1 VU, 2 FBP dafür; 4 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen): Dem **Gegenantrag** wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür, 1 VU, 1 FBP dagegen):
a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Erstellung Parkplatz Elgagass – Vollausbau Variante Combi“ auf der B.Parzelle Nr. 314 und erteilt die Freigabe zur Einreichung eines Baugesuchs sowie dessen Ausführung.
(mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür, 1 VU, 1 FBP dagegen):
b) Für die Erstellung des Parkplatzes Elgagass genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 inkl. MwSt.

4/5 **Sanierung Strasse Freiaberg (2. Etappe) – Projektgenehmigung**

Die Strasse Freiaberg erschliesst den bestehenden Steinbruchbetrieb, die Deponie- und Kompostierungsanlage sowie die angrenzenden Landwirtschaftsgrundstücke und Betriebe. Die bestehende Strasse weist erhebliche Mängel (Unebenheiten im Querprofil sowie lokale Setzung in Längsrichtung der Strasse und Strukturrisse infolge Unterdimensionierung) auf.

Die Sanierung erfolgt so einfach und zweckmässig wie möglich. Der bestehende Belag wird entfernt und die fehlende Foundationsschicht am Randbereich wird ergänzt. Das Längenprofil sieht spezifische Anhebungen der Strasse zur Verbesserung der Strassenentwässerung vor. Anschliessend erfolgt der Einbau einer bituminösen Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt seitlich über die Strassenschultern.

Das Ingenieurbüro Karl Malin, Balzers, hat eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 355'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Belagsarbeiten	CHF 325'000.00
Drittleistungen	CHF 5'000.00
Ingenieur	CHF 23'000.00
Rundung	CHF 2'000.00
Total Kosten	<u>CHF 355'000.00</u>

Im Voranschlag 2019 sind für Belagsarbeiten zwei Projekte im Gesamtbetrag von CHF 350'000.00 vorgesehen, und zwar Freiaberg (Steinbruch bis Rheindamm) CHF 200'000.00 und Mariahilf CHF 150'000.00. Diese Annahme beruhte auf einer Grobschätzung für jeweils eine Belagssanierung. Nach den heutigen Projekterkenntnissen ist bei der Strasse Freiaberg nebst der Belagssanierung auch eine Verstärkung der Foundationsschicht sowie eine Anpassung der Strassenlage (Längenprofil) anzustreben. Hieraus resultieren Mehraufwände gegenüber der Kostenschätzung.

Bei der Strasse Mariahilf (Siedlungsrand bis Hettabörgleweg) ist eine einfache Belagssanierung ohne Anpassung des Längenprofils vorgesehen. Aufgrund von noch offenen Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen Werkleitungsausbau auf diesem Strassenabschnitt sollen diese Arbeiten nach der Klärung der offenen Punkte im Folgejahr vorgesehen werden.

Die erforderliche Krediterhöhung erfolgt im Zuge der Arbeitsvergabe.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strasse Freiaberg (2. Etappe, Abschnitt Steinbruchbetrieb bis Rheindamm).

4/6 **Sportanlage Rheinau – Erstellung Torablagen – Nachtragskredit und Auftragserteilung**

Der Fussballclub Balzers benötigt für den Trainingsbetrieb und die Turniere Fussballtore in verschiedensten Grössen und Ausführungen. Damit die Fussballtore die Unterhaltsarbeiten auf den Plätzen nicht beeinträchtigen, werden sie nach Gebrauch ausserhalb der Spielfelder abgestellt.

Da flächenmässig zu wenig befestigte Abstellflächen für die Ablage der Fussballtore zur Verfügung stehen, werden einige Fussballtore auf dem Rasen abgestellt oder an Orten, die für die Lagerung nicht geeignet sind (z. B. Zuschauertribüne). Dies wiederum hat zur Folge, dass entweder der Rasen oder die Tore selber beschädigt werden können. Wenn die Tore auf dem Rasen abgestellt werden, erhöht sich zudem der Aufwand für den Platzwart bei den Unterhaltsarbeiten auf der Sportanlage Rheinau deutlich.

Der vorliegende Vorschlag für zusätzliche Flächen für die Torablagen der Fussballtore auf der Sportanlage Rheinau wurde mit dem Fussballclub Balzers und dem Sportplatzwart abgesprochen und beinhaltet genügend Flächen für die Lagerung der aktuell vorhandenen Fussballtore. Ausserdem sind die beiden neuen Ablageflächen zentral gelegen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Erstellung von Torablagen setzen sich wie folgt zusammen:

Belagsarbeiten (gemäss Offerte)	CHF 29'827.60
Pflasterungsarbeiten	CHF 3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 5'172.40
Total	CHF 38'000.00

Die Torablagen waren schon länger ein Wunsch vom Fussballclub Balzers und Sportplatzwart, weshalb im Voranschlag 2019 für die Realisierung ein Betrag von CHF 15'000.00 berücksichtigt wurde. Bei der genaueren Betrachtung der damals überlegten Variante ist man einvernehmlich zum Schluss gekommen, dass die jetzt vorliegende Variante die bessere ist. Somit ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und festgehalten, dass die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Sportanlage Rheinau erforderlich ist. Es soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, die beauftragt wird, ein Konzept zu erstellen. Das Konzept muss Handlungsempfehlungen enthalten, die im Budgetprozess berücksichtigt werden können.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung von zusätzlichen Torablagen auf der Sportanlage Rheinau.
 (einstimmig): b) Für das Erstellen der Torablagen auf der Sportanlage Rheinau wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Der Auftrag für die Belagsarbeiten der Torablagen auf der Sportanlage Rheinau wird zum Preis von CHF 29'827.60 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

4/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)**

Die gegenständliche Vorlage hat die Themen Leistungen bei Mutterschaft und Befreiung von der Kostenbeteiligung, Versorgungsnetze, Krankengeld (versicherter Verdienst), Entschädigung von Versicherungsvermittlern (Provision, Maklergebühren und Courtagen), die gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zahlungsverzug sowie die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen zum Gegenstand.

Angelehnt an die Regelungen in der Schweiz sollen (werdende) Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Niederkunft generell von einer Kostenbeteiligung befreit werden. In diese allgemeine Kostenbefreiung sollen auch Leistungen aufgrund von Fehlgeburten vor der 13. Schwangerschaftswoche mit aufgenommen werden.

Um die Umsetzung konkreter Ideen im Bereich von Versorgungsnetzen zu erleichtern, soll es künftig auch einer einzelnen Krankenkasse möglich sein, einen diesbezüglichen Versorgungsvertrag abzuschliessen. Bisher besteht diese Möglichkeit nur für den Kassenverband als Ganzes.

Die relevante Lohnsumme für die Berechnung des Krankengeldes weicht heute von derjenigen für die Berechnung des Unfalltaggeldes ab. Mit der Vorlage soll auch im Krankenversicherungsgesetz nach dem stimmigeren Vorbild des Unfallversicherungsgesetzes vom Begriff „versicherter Verdienst“ ausgegangen werden. Neu soll zudem in diesem Zusammenhang die AHV im Auftrag des Amtes für Gesundheit die Einhaltung der Versicherungspflicht prüfen.

Die Entschädigung von Versicherungsvermittlern soll in der vorliegenden Vorlage nicht generell verboten, aber die Regierung ermächtigt werden, auf Verordnungsebene entsprechende Regelungen zu erlassen. Damit soll eine marktübliche Entschädigung der Vermittlertätigkeit weiterhin erlaubt bleiben, wobei das „Auftraggeberprinzip“ gestärkt werden soll. Damit verbunden soll die Transparenz über Art und Höhe der Vergütung sichergestellt werden.

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs zu StGH 2018/133 wird der bisher auf Verordnungsebene geregelte Leistungsaufschub der Krankenkassen bei Zahlungsverzug in das Gesetz übernommen. An der Möglichkeit zum Leistungsaufschub bei Zahlungsverzug soll sich nichts ändern.

Mit der direkten Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen soll sowohl die Wirksamkeit der Prämienverbilligung für die Anspruchsberechtigten besser spürbar werden als auch eine zusätzliche und wirksame Massnahme gegen Zahlungsausfälle geschaffen werden. Die Ausrichtung der Prämienverbilligung soll wie bisher auf Antrag des Versicherten erfolgen. Die Anspruchsvoraussetzungen sollen mit dieser Vorlage ebenfalls nicht geändert werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. Mai 2019 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft bis 5. Juli 2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 20. Juni 2019